

Praxisprüfung Tennis

Zulassung zur Praxisprüfung:

Im Laufe des Semesters ist mit einem Partner ein komplettes Match über zwei Gewinnsätze zu absolvieren und das Endergebnis der Dozentin mitzuteilen.

Vor Beginn der Prüfung:

Jeder Studierende zieht eine Grunds Schlagart (Vorhand, Rückhand oder Aufschlag), zu der er/sie im letzten Teil der Prüfung (Vermittlungsfähigkeit) die beschriebenen Anforderungen erfüllen muss.

Technik - Vorhand, Rückhand, Aufschlag

1. 15x Vorhand und 15x Rückhand abwechselnd
 - Ausführung der Schlagtechnik
 - Treffen des Einzelspielfelds (longline sowie cross)
2. 10 Aufschläge (5 Vorhand- und 5 Rückhandseite)
 - Ausführung der Schlagtechnik
 - Treffer im hinteren Bereich des T-Felds

Bei der Techniküberprüfung wird das Spieltempo und die Länge der Schläge grundsätzlich mit bewertet.

Spielfähigkeit Doppel

- 4 Aufschlagsspiele Doppel (bei Gleichstand wird ggf. ein Tie-Break gespielt)
- Situationsangemessene Anwendung taktischer Grundmuster des Tennisspiels (eigene Positionierung auf dem Feld, Spielideen, Absprachen mit dem Partner...)
 - Spielgestaltung nach den eigenen Fähigkeiten

Vermittlungsfähigkeit

1. Demonstration der zugelosten Technik
 - Fähigkeit, die Technik mit ihren Hauptmerkmalen erläutern und demonstrieren zu können (Bewegungsausführung langsam mit simultanen Erläuterungen sowie dynamische Bewegungsausführung ohne Ball)
2. Im Rahmen der Technikprüfung dem Prüfling 30 Bälle (Vorhand-Rückhand) zuspieren
 - Für den Prüfling angemessenes, gleichmäßiges Zuspiel in Länge und Tempo

Die Einzelnoten aus Technik, Spielfähigkeit und Vermittlungsfähigkeit gehen zu jeweils einem Drittel in die Gesamtnote ein.